

Selbstverpflichtungserklärung der Queeren Jugend NRW

## Selbstverpflichtungserklärung der Queeren Jugend NRW

Verabschiedete Fassung vom 30.03.2019 (Frühjahrs-Vernetzungstreffen in Köln)

Was mir als Jugendgruppenleitung in der Queeren Jugend NRW wichtig ist und wozu ich mich verpflichte...

1. Ich kenne das Selbstverständnis der Queeren Jugend NRW und beziehe mich darauf.
2. Ich bin bereit für einen Austausch mit der Fachstelle Queere Jugend NRW und mit anderen queeren Jugendgruppen. Ich bin bereit an Vernetzungstreffen der Queeren Jugend teilzunehmen sowie Angebote der Fachstelle wahrzunehmen.
3. Ich bin mir der Aufgaben als Jugendgruppenleitung und meiner Rolle klar.
4. Ich verpflichte mich als Jugendgruppenleitung, das Recht von Jugendlichen auf Selbstbestimmung zu fördern und ihm Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
5. Ich setze mich für einen wertschätzenden Umgang in den Jugendgruppen ein und orientiere mich an den Gesprächsregeln für Teilnehmende. Gegen Regelverletzung und jegliche Grenzüberschreitung trete ich aktiv ein.
6. Ich richte mein Handeln auf die selbstbestimmte Entwicklung der Teilnehmenden aus, indem ich mich auf ihre Ressourcen und Stärken beziehe und ihre Grenzen achte.
7. Ich akzeptiere unterschiedliche Haltungen, solange die Grenzen aller gewahrt werden und zwingen niemanden zur Preisgabe von Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen.
8. Ich setze mich für einen diskriminierungsarmen Raum ein und beziehe Stellung gegen diskriminierendes Verhalten.
9. Ich nutze meine Rolle als Jugendgruppenleitung nicht aus. Ich gehe nicht mit der Intention in die Jugendgruppenleitung, neue Freund\*innenschaften zu knüpfen. Ich nutze meine Rolle als Jugendgruppenleitung nicht dafür aus, mit Teilnehmenden in privaten Kontakt zu treten. Sollten private Kontakte den Treff besuchen, darf dies nicht zu einem Hierarchiegefälle unter den Teilnehmenden führen. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
10. Ich initiiere und erwidere keinen erotischen Körperkontakt oder solchen, der persönliche Grenzen überschreiten könnte. Ich achte auf einen grenzwahrenden Umgang der Teilnehmenden miteinander und eine offene Atmosphäre.
11. Ich bin grundsätzlich offen dafür, Feedback und/oder Unterstützung zu geben und anzunehmen.

## Selbstverpflichtungserklärung der Queeren Jugend NRW

12. Ich werde bei Bedarf das lokale Netzwerk an Beratungs- und Fachstellen nutzen, selbst Fachberatung in Anspruch nehmen und Teilnehmende der Jugendgruppen über diese informieren und an sie verweisen.
13. Ich kenne die Notfallkarte der Queeren Jugend NRW und nutze sie. Mir liegt der Handbuchordner<sup>1</sup> der Queeren Jugend NRW vor und ich weiß, welche unterstützenden Dokumente sich darin befinden.
14. Ich habe das Recht dazu, mich jederzeit an die Fachstelle Queere Jugend NRW zu wenden, um mir bei der Umsetzung des Selbstverständnisses und Schutzkonzepts Hilfe zu holen.
15. Ich achte auf meine persönlichen physischen und psychischen Grenzen und nehme meine Selbstfürsorge ernst. Zudem kann ich meine Team-Kolleg\*innen über meine Grenzen informieren.

Diese Verpflichtung gilt für mich als Gruppenleitung. Eine enge Anbindung an die Trägerstruktur meiner Jugendgruppe bzw. an weitere (Fach-)Stellen vor Ort wird angestrebt. Die Fachstelle Queere Jugend NRW steht hierbei unterstützend zur Seite.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Der Handbuchordner der Queeren Jugend NRW befindet sich aktuell noch in Bearbeitung und wird voraussichtlich im Oktober 2019 herausgegeben. Der Ordner wird zentrale Einführungstexte, Dokumente sowie praktischen Materialien und Hilfsmittel für die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter\*innen im Netzwerk Queere Jugend NRW enthalten: u.a. auch die Texte und Werkzeuge, die im Entwicklungsprozess des Schutzkonzeptes der Queeren Jugend NRW 2018 und 2019 entstanden sind.